



Axel Wegmann
Geschäftsführer

Liebe Newsletter-Leserinnen und Leser,

mit neuen Lohn- und Steuerthemen begleiten wir Sie in die Urlaubszeit. Einen erholsamen Urlaub wünscht Ihnen das gesamte proSoft-Team!!

Viel Spaß beim Lesen!

Herzlichst
Ihr Axel Wegmann

INHALTSVERZEICHNIS:

- [Leistungsrecht I](#)
- [Leistungsrecht II](#)
- [Lohn & Gehalt I](#)
- [Lohn & Gehalt II](#)
- [Steuern](#)
- [Sonstiges](#)

Leistungsrecht

**GKV Sozialausgleich:
Neue Monatsmeldung vorgesehen**

Der Sozialausgleich bringt 2012 umfangreiche Änderungen im SV-Meldeverfahren. Neue Schlüssel, neue Datensätze und -bausteine. Betroffen sind ausnahmslos alle Arbeitgeber.

Das immer komplizierter werdende deutsche Sozialversicherungsrecht macht's möglich: Nachdem bei vielen Unternehmen bereits die Vorbereitungen für die Änderungen des sog. **Tätigkeitsschlüssels** ("Angaben zur Tätigkeit") im **SV-Meldeverfahren zum 1.12.2011** angelaufen sind, treten nur einen Monat später schon die nächsten Änderungen in Kraft. Dann nämlich beginnt die **Umsetzung** des umstrittenen **Sozialausgleichs im Melderecht** der Sozialversicherung. Die Auswirkungen im Meldeverfahren ergeben sich unabhängig von einer tatsächlichen Auszahlung eines Sozialausgleichs. Also auch wenn kein Arbeitnehmer im Unternehmen Anspruch auf den Sozialausgleich hat, sind die folgenden melderechtlichen Änderungen zu beachten.

Neue Monatsmeldung für Arbeitnehmer

Eine **neue "Monatsmeldung"** wird eingeführt. Zur Prüfung und Durchführung des Sozialausgleichs müssen Arbeitgeber eine monatliche Meldung an die zuständige Einzugsstelle in Fällen senden, wie z. B. bei **Mehrfachbeschäftigten**, bei **unständig Beschäftigte**, für Arbeitnehmer, die außer dem bei diesem Arbeitgeber erzielten Entgelt **weitere beitragspflichtige Einnahmen** erzielen, und für Arbeitnehmer, wenn der Arbeitgeber den Anspruch auf Sozialausgleich nicht **vollständig** durch eine **Verringerung des monatlichen Beitragsanteils** des Arbeitnehmers gleichen kann.

Weiterlesen:
[Sozialausgleich - Neue Monatsmeldung](#)
Quelle: www.haufe.de

*Diese Umsetzung wird ab 2012 selbstverständlich über **AÜOffice®** möglich sein.*

**Probleme beim Datenaustausch:
Herausforderung Sozialausgleich**

Wegen der aktuellen Erfahrungen mit dem Datenaustausch bei Entgeltersatzleistungen fürchten Praktiker für 2012 nichts Gutes. **Alles nur Panikmache - oder Fakt?**

Sozialausgleich 2012: Verstrickte Sache

Wenn - wie von uns ausführlich berichtet - jahrelang vorbereitete und getestete Verfahren schon nicht vernünftig zum Laufen zu bringen sind, wie soll dann der ab **2012** startende

Sozialausgleich funktionieren? Das fragt man sich inzwischen in seltener Einmütigkeit bei Kassen, Arbeitgebern und Sozialverbänden. Für die rund 15 Mio. GKV-Mitglieder läuft dieses ausgeklügelte **Ausgleichsverfahren** nicht mehr im Standardmodus, sobald mehrere beitragspflichtige Einnahmen erzielt werden oder sonstige Besonderheiten vorliegen.



Weiterlesen:
[Herausforderung Sozialausgleich](#)
Quelle: www.haufe.de

Sozialausgleich: Änderungen beim Beitragsnachweis beschlossen

Weitere Änderungen im Datenaustausch der GKV werfen ihre Schatten voraus. Auch der Beitragsnachweis ist 2012 vom Sozialausgleich betroffen.

Nicht nur im Meldeverfahren müssen sich Personaler bzw. Entgeltabrechner auf einen nicht **unerheblichen Mehraufwand** wegen des Sozialausgleichs einstellen. Auch beim **Beitragsnachweis** der Krankenversicherungsbeiträge wirkt sich der von der Politik immer noch ungeniert als **"unbürokratisch"** verkaufte Sozialausgleich **ab dem Jahr 2012** aus. Der Beitragsnachweis-Datensatz wird wegen des Sozialausgleichs erweitert. Der anhand eines **fixen Schemas** berechnete Ausgleichsbetrag vom Arbeitnehmeranteil abgezogen wird (Berechnungsverfahren I) oder ein um **2 % erhöhter Beitragsanteil** des Mitglieds (Berechnungsverfahren II) an die Krankenversicherung abzuführen ist.

Welches der beiden Verfahren anzuwenden ist, richtet sich nach der Höhe des Entgelts und der ggf. vorhandenen weiteren Einnahmen des Arbeitnehmers. Die **Entscheidung** dazu trifft **jeden Monat** erneut die Krankenkasse und teilt dies dem **Arbeitgeber** mit, der dann die **entsprechende Berechnung** bei der **Entgeltabrechnung** vornimmt.

Weiterlesen:
[Sozialausgleich - Beitragsnachweis](#)
Quelle: www.haufe.de

**CITY BKK wird geschlossen/
Versicherte weiter abgesichert**

Erstmalig seit Einführung des Gesundheitsfonds wird eine große gesetzliche Krankenkasse, die CITY BKK, geschlossen. Die Schließung erfolgt zum 01.07.2011.

Dies hat die zuständige Aufsichtsbehörde, das Bundesversicherungsamt (BVA), mit Bescheid vom 04.05.2011 verfügt. **Schließungsgrund** ist, dass die **Leistungsfähigkeit** der CITY BKK **nicht mehr auf Dauer gesichert** sei (§ 153 Satz 1 Nr. 3 SGB V). Bei dieser gesetzlichen Krankenkasse **arbeiten insgesamt 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** in Berlin, Hamburg und Stuttgart, die **insgesamt 168.000 Versicherte** betreuen.

Für die Versicherten der CITY BKK besteht kein Grund zur Sorge. Die versicherungspflichtigen **Mitglieder** können noch bis zu **zwei Wochen** nach der Schließung der CITY BKK in eine andere **Krankenkasse ihrer Wahl wechseln**. Der neue Versicherungsschutz schließt sich nahtlos an den bisherigen an. Das Mitglied und alle beitragsfrei mitversicherten Familienangehörigen sind ab dem **1. Tag nach der Schließung** in der gewählten, neuen gesetzlichen Krankenkasse versichert. Es besteht sofort ein Anspruch auf den gesamten Leistungskatalog, **ohne Anwartschafts- oder Wartezeiten**.

Weiterlesen:
[CITY BKK wird geschlossen](#)
Quelle: www.citybkk.de

**Datenaustausch EEL:
Datenfluss stockt noch**

Auch im Datenaustauschverfahren Entgeltersatzleistungen (EEL) läuft es gar nicht rund. Zum 1. Juli 2011 endet die Übergangsfrist, die Teilnahme am Verfahren wird zur Pflicht.

Nicht nur beim Zahlstellenverfahren zwischen den Betrieben und den gesetzlichen Krankenkassen hakt es derzeit noch gewaltig. Eigentlich sollte parallel bereits am **1.1.2011** das **maschinelle Verfahren EEL** verpflichtend für Arbeitgeber werden. In diesem Verfahren werden die **Entgeltbescheinigungen von den Arbeitgebern an die Krankenkassen** für die Berechnung von Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Verletztengeld und vergleichbaren SV-Leistungen elektronisch übermittelt. Doch in weiser Voraussicht wurde die Einführung des Verfahrens EEL damals erneut verschoben.



Leistungsrecht / Lohn & Gehalt

Datenaustausch EEL –

Kassen-Rückmeldungen kommen nicht an
 Beim Verfahren EEL geht es nicht nur um die Übermittlung der **Entgelthöhe** vom Arbeitgeber (bzw. Entgeltabrechner) an die Leistungserbringer (Krankenkassen etc.). Um die Dauer des Anspruchs auf Entgeltfortzahlung festzustellen, kann der Arbeitgeber außerdem eine maschinelle Anfrage nach Vorerkrankungszeiten stellen. Die Entgeltabrechner müssen wissen, ob die **Grenze von 42 Tagen** für die Entgeltfortzahlung ausgeschöpft wird. Der entsprechenden **Rückmeldung** der Krankenkasse kommt also eine **hohe Bedeutung** für die Entgeltabrechnung zu. Erst mit der **Antwort** wird geklärt, wie lange bzw. ob überhaupt noch ein Entgeltanspruch besteht. Teilnehmende Arbeitgeber berichten, dass gerade diese wichtigen Rückmeldungen von den Softwareprodukten der Krankenkassen nicht sauber abgearbeitet werden: Die Rückmeldungen kommen entweder massiv verspätet oder bleiben gar ganz aus.

Weiterlesen:
[Datenaustausch Entgeltersatzleistungen](#)
 Quelle: www.haufe.de

Freier Zugang ab Mai

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) erwartet nach der Öffnung des Arbeitsmarktes für Arbeitskräfte aus Osteuropa ab 1. Mai jährlich 140 000 Zuwanderer.

Weiterlesen:
[Freier Zugang ab Mai](#)
 Quelle: www.tagesspiegel.de

Arbeitnehmer aus anderen Ländern

Grundsätzlich gelten für Personen aus anderen Ländern, die in der Bundesrepublik Deutschland einer Beschäftigung nachgehen, die **gleichen Vorschriften** über die **soziale Sicherheit wie für deutsche Arbeitnehmer**. Arbeitgeber, die einen ausländischen Arbeitnehmer als Minijobber beschäftigen, sind **verpflichtet, Meldungen** an die **Minijob-Zentrale** zu erstatten und entsprechende **Abgaben** zu leisten. Dies gilt gleichermaßen für **Beschäftigungsverhältnisse im gewerblichen Bereich** wie auch für Beschäftigungsverhältnisse in **Privathaushalten**. Wenn ein Arbeitnehmer aus dem Ausland beschäftigt werden soll, sind dennoch zuvor einige **wichtige Fragen** zu klären.

Die nachfolgenden Punkte bieten Hilfestellungen zu diesen Fragen:

- [Arbeitserlaubnis](#)
- [Berufserlaubnis](#)
- [Sozialversicherungsrecht](#)
- [Entsendung aus dem Ausland](#)
- [Wichtige Hinweise](#)

Weiterlesen:
[Arbeitnehmer aus anderen Ländern](#)
 Quelle: www.minijob-zentrale.de

Elektronischer Lohnsteuerabzug: Neues Gesetzgebungsverfahren

Mit dem Entwurf des „**Beitreibungsgesetzes**“ soll eine **Änderung und Neufassung der Regelungen des Lohnsteuerabzugsverfahrens** ab dem **Jahr 2012** erfolgen. Lesen Sie, welche wichtigen Änderungen auf Sie zukommen. Der am 4.5.2011 vom Bundeskabinett beschlossene Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der **Beitreibungsrichtlinie** sowie zur **Änderung steuerlicher Vorschriften** enthält eine Vielzahl **lohnsteuerlicher Vorschriften**, die an das elektronische Lohnsteuerabzugsverfahren angepasst werden.

Bereits durch das **Jahressteuergesetz 2008** wurde § 39e EStG eingefügt, der die einführenden Vorschriften zur Bildung und Anwendung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale enthält. Mit dem umfassenden Regelungspaket des Gesetzentwurfs werden die Maßnahmen vollzogen, die noch zur **Anpassung der lohnsteuerlichen Vorschriften** an das **neue elektronische Verfahren**, das ab **2012** flächendeckend angewendet werden soll, erforderlich sind.

Weiterlesen:
[Elektronischer Lohnsteuerabzug](#)
 Quelle: www.haufe.de

Kurzfristige Entsendungen ins Ausland erleichtert

Entlastung für Arbeitgeber: Die Bescheinigung A 1 kann bei kurzfristig anberaumten Geschäftsreisen und kurzen Auslandsaufenthalten jetzt auch nachträglich beantragt werden.



Dienstreise - kurzfristig ins Ausland
 Das Problem: Seit Inkrafttreten der **neuen EU- Regelungen zur Sozialversicherung im Ausland** können Arbeitgeber nicht mehr selbst die Bescheinigung A 1 ausstellen. Davor war das vergleichsweise einfach und simpel gelöst. Die Unternehmen durften bei Entsendungen bis zu drei Monaten die Weitergeltung der deutschen Rechtsvorschriften unbürokratisch selbst bescheinigen. Doch mit den neuen EU-Regelungen (EG 883/04) ist dies **nicht** mehr erlaubt - **die Bescheinigung muss über die Krankenkasse beantragt werden.**

EU-Bürokratie versus schnellebiger Betriebsalltag

Diese Verfahrensänderung hat insbesondere bei sehr zeitnahen Entsendungen zu erheblichen praktischen Problemen geführt. Das ist auch recht einfach nachzuvollziehen: Bei sehr kurzfristig nötigen Geschäftsbesprechungen oder

Montageeinsätzen kann die Bescheinigung nicht rechtzeitig beantragt, geschweige denn ausgestellt und zugeschickt werden. Ohne den EU-Bürokraten zu nahe treten zu wollen - diese Regelung geht wohl eindeutig an der Lebenswirklichkeit vorbei. Offenbar kann man sich in Brüssel Entsendungen etwa bei Krisensituationen bereits am folgenden Arbeitstag nicht vorstellen. Wie aus gut informierten Praktiker-Kreisen verlautet, ist es in Extremfällen schon dazu gekommen, dass Arbeitnehmern der Zugang zum Betriebsgelände im anderen Mitgliedstaat verwehrt wurde, weil sie keine Bescheinigung A1 vorweisen konnten.

Nachträgliche Bescheinigung im Ausnahmefall möglich

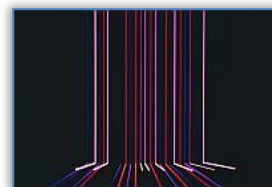
Doch gibt es nun eine Lösung: Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat sich nun für eine praktikable Lösung ausgesprochen. Grundsätzlich ist eine Bescheinigung A1 für jede vorübergehende Entsendung in einen anderen Mitgliedstaat bei der Krankenkasse des Arbeitnehmers im Voraus zu beantragen. Die Bescheinigung kann jedoch auch noch nachträglich erteilt werden....

Weiterlesen:
[Kurzfristige Entsendung ins Ausland erleichtert](#)
 Quelle: www.redmark.de



DEÜV-Meldeverfahren: Papier-Fehlerrückmeldungen entfallen

Zum 31.5.2011 kommt ein Abschied für immer: Es wird dann für die Arbeitgeber bzw. Entgeltabrechner keine Papierrückmeldungen mehr im DEÜV-Meldeverfahren geben.



Permanente Änderungen in den Verfahren zum **elektronischen Datenaustausch** setzen das gesamte System unter Druck: Zunehmend entsteht der Eindruck, dass die Technik nicht mehr mitkommt. Trotzdem steht die nächste Änderung bereits in Kürze an. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat zur Genehmigung der Datengrundsätze als Auflage darauf bestanden, dass die Arbeitgeber bereits ab **1.6.2011 nicht mehr die Papierform im Fehlerrückmeldeverfahren** auswählen dürfen.



Lohn & Gehalt

Steuern

**BMAS schaltet den Turbo ein:
Aus für die Papierrückmeldungen**

Die Gemeinsamen Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung wurden vom Ministerium in der **Fassung ab 1.6.2011** nur unter einer entsprechenden Auflage genehmigt. Im Ergebnis sind nun bereits ab diesem Zeitpunkt Änderungen bei den Verarbeitungsprotokollen zu beachten.

**Abschied von der Papierrückmeldung:
Wie funktioniert es nun?**

Weiterlesen:

[DEÜV-Meldeverfahren:](#)
[Papier-Fehlerrückmeldungen entfallen](#)
Quelle: www.haufe.de

**Fragebogen vor Betriebsprüfungen
gewissenhaft beantworten**

Immer mehr Finanzämter versenden zur Vorbereitung einer Betriebsprüfung Fragebogen an die Unternehmen. «Die Beantwortung sollte sehr gewissenhaft erfolgen, da er die Grundlage für Nachkalkulationen der Betriebsprüfer bildet», erklärt Anita Käding vom Bund der Steuerzahler in Berlin.

Weichen die Angaben zu sehr von der Realität ab, passt das Ergebnis des Prüfers nicht mit der Steuererklärung zusammen. Die Folge: Das Ergebnis wird vom Prüfer **neu geschätzt** und es kommt möglicherweise zu **Steuer-nachzahlungen**.



Welche Angaben müssen Sie machen?

Weiterlesen:

[Fragebogen vor Betriebsprüfungen gewissenhaft beantworten](#)
Quelle: www.redmark.de

SV-Meldeverfahren: Neuer DEÜV-Datenbaustein ab Juni 2011

Aktualisierung des Datenbausteins für Unfallversicherungsdaten (DBUV) bei DEÜV-Meldungen: Wie wirkt sich die neue "Version 02" des DBUV in der Praxis aus?

Datenstrom - erneut modifiziert

Arbeitgeber haben über das **DEÜV-Meldeverfahren** verschiedene **Beschäftigungs- und Entgeltdaten** an die Krankenkassen (Einzugsstellen) zu übermitteln. Die hierbei aufgetretenen Schwierigkeiten bei der Übermittlung von Meldedaten für die **gesetzliche Unfallversicherung** zeigen nun Folgen. Die seit **Januar 2009** bestehenden Meldepflichten zum

Versicherungszweig **"Unfallversicherung"** funktionierte bislang in bestimmten Fallkonstellationen gar nicht bzw. nicht richtig. Hauptursachen sind fehlende Verschlüsselungsmöglichkeiten, etwa wenn keine Unfallversicherungspflicht besteht, sowie unzureichende Fehlerprüfungen.

DBUV: Neue "Version 02" behebt alte Schwächen

Das soll nun anders werden. Der **ab 1.6.2011** verpflichtend einzusetzende neue Datenbaustein (Version "02") für die Daten der Unfallversicherung (DBUV) ist runderneuert worden. Ab diesem Zeitpunkt müssen alle DEÜV-Entgeltmeldungen mit dieser neuen Fassung übermittelt werden. Außerdem ist im Datenbaustein **"Datensatz Meldung (DSME)"** die Versionsnummer **"02"** anzugeben. Die entsprechenden Vorkehrungen haben die Softwarehersteller der Entgeltabrechnungsprogramme im Regelfall rechtzeitig getroffen. Entsprechende Updates werden an die Kunden ausgeliefert.

Softwareupdates: Übergangsfrist läuft noch bis 31.7.2011...

Weiterlesen:

[SV-Meldeverfahren:](#)
[Neuer DEÜV-Datenbaustein am Juni 2011](#)
Quelle: www.haufe.de

Zentrale Umlagekasse und einheitliche Umlagesätze ab 1.1.2013

Berlin nimmt den nächsten Anlauf: Seit Jahren werden immer wieder Versuche unternommen, die Umlagekasse für Arbeitgeber zu vereinheitlichen. Eine Reform soll nun richten!



Zentrale Umlagekasse/einheitliche Umlagesätze

Leider scheiterten in schönster Regelmäßigkeit die Versuche immer wieder. Nun aber scheinen die wiederholten Anläufe der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) von Erfolg gekrönt zu sein. Der BDA setzt sich seit langem und in enger Abstimmung mit seinen Mitgliedsverbänden und den betroffenen Unternehmen für Verfahrensvereinfachungen ein. Nun ist die Reform der Ausgleichskasse in den Referentenentwurf für das GKV-Versorgungsgesetz aufgenommen worden, der uns mit Stand 6.6.2011 vorliegt. Danach wird eine zentrale Ausgleichskasse eingerichtet, die ihre Tätigkeit am 1.1.2013 aufnehmen soll.

Weiterlesen:

[Zentrale Umlagekasse und einheitliche Umlagesätze ab 01.01.2012](#)
Quelle: www.haufe.de

Steuervereinfachungsgesetz 2011

Der Koalitionsausschuss der Spitzen von Union und FDP hatte sich am 9.12.2010 auf Steuererleichterungen für Bürger und Unternehmen geeinigt. Das Maßnahmenpaket zur Steuervereinfachung sieht 41 Punkte vor, um das Besteuerungsverfahren zu vereinfachen, zu modernisieren und von unnötiger Bürokratie zu befreien. Allerdings sind nicht alle Punkte der Liste für eine zügige Umsetzung geeignet, bei einigen handelt es sich lediglich um Absichtserklärungen.

Ein Großteil dieser Vorhaben soll über das Steuervereinfachungsgesetz 2011 umgesetzt werden. Dabei geht es vorrangig um Änderungen im EStG, die **zumeist ab 2012**, hinsichtlich der **Anhebung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags aber noch für 2011** gelten sollen.

Der Bundestag hat am 9.6.2011 in 2. und 3. Beratung den Entwurf zum Steuervereinfachungsgesetz 2011 (BT-Drucks. 17/6105) verabschiedet. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen sind **im Vergleich zum Regierungsentwurf vom 2.2.2011 noch zahlreiche Änderungen** vorgenommen worden, etwa zu

- der steuerlichen Veranlagung von Ehegatten,
- einer gesetzlichen Regelung zum Nachweis der Zwangsläufigkeit von Krankheitskosten,
- der Verrechnung von Beitragsrückerstattungen und steuerfreien Zuschüssen zu Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen mit gleichartigen Aufwendungen und Hinzurechnung eines verbleibenden Erstattungsüberhangs,
- einer weiteren Vereinfachung bei der Übertragung steuerlicher Freibeträge für Kinder von geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Eltern und
- der Gleichbehandlung rechtlich unselbstständiger mit rechtlich selbstständigen Stiftungen beim Kapitalertragsteuerabzug.

Darüber hinaus gibt es einige veränderte Detailregelungen und Klarstellungen. **Entfallen** ist der Plan, die Bagatelgrenzen für die Meldepflicht der Kreditinstitute im Erbfall zu verdoppeln und regulär zu besteuern den Kapitaleinkünfte nur noch beim Einkommensteuertarif wirksam werden zu lassen. **Abgelehnt** hatte der Finanzausschuss am 8.6.2011 Anträge auf Anhebung des Behinderungenpauschbetrags, die individuelle Besteuerung von Ehegatten ohne das Splittingverfahren sowie die Wiedereinführung des vollen Mehrwertsteuersatz für Beherbergungsleistungen. Das **Steuervereinfachungsgesetz 2011** soll vom Bundesrat abschließend am 8.7.2011 vor der Sommerpause verabschiedet und **zum 1.1.2012 in Kraft treten**.

Weiterlesen:

[Steuervereinfachungsgesetz 2011](#)
Quelle: www.haufe.de



Sonstiges

Ramsauer will Verkehrssünderdatei entrümpeln

Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer (CSU) plant, das Flensburger Punktesystem für Verkehrssünder vor allem für kleinere Vergehen zu entschärfen. Laut «Bild»-Zeitung wird in der schwarz-gelben Koalition zudem erwogen, die Grenze für den Führerscheintzug von jetzt 18 auf 20 Punkte zu erhöhen.

Berlin (dpa) - Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer (CSU) plant, das Flensburger Punktesystem für Verkehrssünder vor allem für kleinere Vergehen zu entschärfen. Laut «Bild»-Zeitung wird in der schwarz-gelben Koalition zudem erwogen, die Grenze für den Führerscheintzug von jetzt 18 auf 20 Punkte zu erhöhen.

Weiterlesen:

[Ramsauer will Verkehrssünderdatei entrümpeln](#)

Quelle: www.news.de

Zoll soll Einhaltung der Lohnuntergrenze überwachen

Berlin: (hib/JMB) Der Zoll soll die Einhaltung einer festgesetzten Lohnuntergrenze für die Arbeitnehmerüberlassung überwachen.

Dies sieht ein Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und FDP (17/5761) zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes vor.



Deutscher Bundestag

Weiterlesen:

[Zoll soll Einhaltung der Lohnuntergrenze überwachen](#)

Quelle: www.berater-der-zeitarbeit.de

Bundesfreiwilligendienst: Teilnehmer sind sozialversicherungspflichtig

Am 1. Juli 2011 startet der neue Bundesfreiwilligendienst (BFD). Diesen können Jugendliche und junge Erwachsene anstelle des Zivildienstes absolvieren, der mit der Aussetzung der Wehrpflicht entfällt.

Der BFD wird in der **Sozialversicherung** wie andere Jugendfreiwilligendienste - zum Beispiel ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr - behandelt. Das bedeutet, dass alle Teilnehmer **sozialversicherungspflichtig** sind. Auch wenn sie unter die **Geringfügigkeit** fallen, also unter 400 Euro im Monat erhalten, sind sie **nicht** versicherungsfrei. Die Regeln für die **Gleitzone** zwischen **400 und 800 Euro** können Sie ebenfalls nicht anwenden.

Stellen, die das bisherige **"Bundesamt für Zivildienst"** anerkannt hat, bleiben für den BFD erhalten. Das zukünftige **"Bundesamt für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben"** wird weitere Einsatzstellen benennen.

Der BFD ähnelt einer **Vollbeschäftigung**. Er erstreckt sich in der Regel über mindestens **sechs bis maximal 18 Monate**. Die Einsatzstelle und der Teilnehmer schließen einen Vertrag über die sogenannte "unentgeltliche ehrenamtliche Tätigkeit". Die jungen Erwachsenen erhalten ein Taschengeld und Sachleistungen von circa 330 Euro, darunter fallen Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung. Alternativ kann die Einsatzstelle ihnen auch einen entsprechenden Geldbetrag (etwa 500 Euro) auszahlen. Diese Sach- und Geldbezüge gelten als **beitragspflichtige Einnahmen**, von denen die Einsatzstelle den Gesamtsozialversicherungsbeitrag alleine trägt. Als Einsatzstelle müssen Sie **keine** Umlagebeiträge zur U1 oder U2 abführen. Die Insolvenzgeldumlage fällt jedoch an - allerdings liegt sie im Jahr 2011 bei 0,0 Prozent.

Weiterlesen:

[Bundesfreiwilligendienst](#)

Quelle: www.tk.de

PROSOFT EDV-Lösungen GmbH & Co. KG
Software für Zeitarbeit

Office Deutschland:

D 93047 Regensburg, St.-Kassians-Platz 6
+49 (0) 941/78887-0 Telefax: +49 (0) 941/78887-20
Email: Hallo@proSoft.org

Postanschrift:

D 93014 Regensburg, Postfach 110 120
Geschäftsführer:
Jürgen Geisler (CFO)
Denny Hölcher (COO)
Tanja Wegmann (CAO)
Axel-Wilhelm Wegmann (CEO)

Office Österreich:

A 4600 Wels, Durisolstraße 7 / 32 b
+43 (0) 7247/502570 Telefax +43 (0) 7247/5025720
Email: Hallo@proSoft-edv.at

Registergericht Regensburg: HR A 6608
St-Nr.: 172/63507 USt-IdNr: DE 813464700

Gewährleistungs- und Haftungsausschlussklausel zur Verwendung als Anhang zu den Newslettern

DIE IN DIESEM NEWSLETTER ENTHALTENEN NACHRICHTEN DIENEN AUSSCHLIESSLICH IHRER INFORMATION. PROSOFT ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHRLEISTUNG UND KEINE HAFTUNG FÜR DIE IN DIESEM NEWSLETTER ENTHALTENEN INFORMATIONEN.

Die in diesem Newsletter enthaltenen Informationen geben lediglich den Kenntnisstand von proSoft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Newsletters wieder. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in diesem Newsletter gegebenen Informationen aufgrund unregelmäßiger Erscheinungsperioden nicht mehr aktuell sein können. Die in diesem Newsletter enthaltenen Informationen sind keine wie auch immer gearteten Zusicherungen von proSoft. proSoft übernimmt für die in diesem Newsletter enthaltenen Informationen keine Gewährleistung und keine Haftung für Schäden, die aus der Nutzung dieser Informationen entstehen.

Wir freuen uns über jede Art von Hinweisen und Links auf den Newsletter oder auf einzelne Artikel. Wer allerdings komplette Artikel aus den Newsletter verbreiten will, muss uns unbedingt vorher fragen. Andernfalls wäre dies eine Urheberrechtsverletzung – auch dann wenn der Artikel ausschließlich in Mailinglisten oder Foren verbreitet wird.